



Anträge z.H. GV 2023

Oberdorf, 22. Dezember 2022

Wie an der GV vom 29. Januar 2022 erwähnt, strebt der SKVON-Vorstand einen Zusammenschluss zum Innerschweizer Sportkeglerverband (ISSK) an. Durch diesen Zusammenschluss werden die Kantonalverbände Ob-Nidwalden, Luzern, Uri, Schwyz und Zug zu einem einzigen gemeinsamen Unterverband der Waldstätterregion. Damit dieser Schritt möglich ist und ein nützliches Startkapital auf den neu gegründeten Unterverband übertragen werden kann, beantragt der Vorstand folgende Statutenänderungen:

Antrag 1:

Antrag zur Auflösung des SKVON zugunsten des neu gegründeten ISSKV per 30.09.2023.

Gemäss Statuten §10.1 benötigt eine Auflösung des SKVON eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Hauptmitglieder nötig.

Antrag 2:

Um ein Startkapital des neu gegründeten ISSKV zu ermöglichen, beabsichtigt der Vorstand, das Verbandsvermögen des Unterverbands Ob-/Nidwalden an den ISSKV zu übertragen. Um dies zu ermöglichen muss Art. 10.2 geändert werden.

Alt:

Art. 10.2 Bei allfälliger Auflösung ist das Vermögen beim SSKV zu hinterlegen. Letzteres ist gehalten, das Vermögen für die Neugründung eines SKVON zur Verfügung zu halten, die sich den Statuten und Bestimmungen des SSKV unterstellt.

Neu:

Art. 10.2

- a) Bei allfälliger Auflösung aufgrund eines Zusammenschlusses zu einem neuen Verband oder einem anderen bestehenden Verband, kann das Vermögen an den neuen Verband übertragen werden. Dieser Übertrag benötigt eine 2/3-Mehrheit an der GV.

- b) Bei allfälliger Auflösung ohne unter Punkt a aufgeführten Gründen, ist das Vermögen beim SSKV zu hinterlegen. Dieser ist gehalten, das Vermögen während mind. 10 Jahren für eine Neugründung oder Ausweitung anderer Verbandsorganen auf das Gebiet Ob-Nidwalden zur Verfügung zu halten.

Der Vorstand empfiehlt beiden Anträgen zuzustimmen.

Der Präsident


Adrian Banz